



27. Mai 2022

Az. 3/3.1.0

An die Mitglieder
des Stadtrates

1. Änderung der BV 062/2022 / Erstellung eines Potenzialkatasters für Photovoltaikanlagen auf Dachflächen innerhalb der Stadt Burg, den Ortschaften und Ortsteilen

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,

um der Vorlage 062/2022 weitere Hinweise und Anmerkungen, die in den bisherigen Ausschüssen aufgekommen waren, hinzuzufügen, wurde eine 1. Änderung der Beschlussvorlage vorgenommen.

Der Inhalt der 1. Änderung besteht in der Hinzufügung der Anlage 3 – Anmerkungen zur Vollständigkeit, Fehleranfälligkeit und Fehlerquote des Potenzialkatasters Photovoltaik der Stadt Burg. Die Anlage 3 wurde nach Rücksprache mit der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt, die als Ansprechpartner und Experte für alle Energiethemen zur Verfügung stehen, erstellt. Mithilfe der Anlage soll noch einmal beleuchtet werden, dass kleine Fehler im Kataster durchaus möglich sind, diese jedoch in sehr geringem Umfang (ca. 3 % Fehlerquote) auftauchen können. Darüber hinaus soll das Kataster lediglich einen Anstoß geben, um sich mit dem Thema PV auf dem eigenen Dach auseinanderzusetzen und soll keine abschließende und unumstößliche Beurteilung des PV-Potenzials darstellen.

Leider wurde die fristgemäße Erstellung der 1. Änderung zur Sitzung des Hauptausschusses am 02.06.2022 nicht erreicht, trotzdem stellt die Verwaltung diese neu erstellte Anlage 3 bereits zur Sitzung des Hauptausschusses als Dokument einschließlich dieses Anschreibens in die Vorlage BV 062/2022 mit ein.

Fristgerecht zur Sitzung des Stadtrates am 23.06.2022 wird dann die 1. Änderung der BV 062/2022 in den Unterlagen verfügbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

Noack